

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Kirchzell hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen der Markt Kirchzell mindestens über den zwanzigsten Teil der Anteile verfügt. Mit dieser Regelung in Art. 94 GO wird eine breite Basis der Information sichergestellt.

Mit diesem Beteiligungsbericht 2025 werden die finanzwirtschaftlichen Inhalte der Haushaltsrechnung im Bereich der Beteiligungen um wesentliche betriebswirtschaftliche Informationen ergänzt.

In diesen Beteiligungsbericht kann jedermann während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Kirchzell, Rathaus, Hauptstraße 19, Zimmer Nr. 4 Einsicht nehmen (Art. 94 Abs. 3 Sätze 4 und 5 GO).

Kirchzell, den 02.03.2026
MARKT KIRCHZELL

gez.

Schwab
1. Bürgermeister